

Reichstag.

189. Sitzung. Mittwoch, den 13. März 1918,
nachmittags 2 Uhr.

Zum Sonderdebatte: Freiherr vom Stein.
Auf der Tagesordnung steht die:

Mittelstandssinterpellation

bei Zentrum. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des selbständigen gewerblichen Mittelstandes im Handwerk, Kaufmannstand und der Kleinindustrie, die schon vor dem Kriege sehr schwierig waren, sind durch die lange Dauer des Krieges und die siebenstündigen bescheidenen Mahnmahmen noch wesentlich verschärft worden. Zu einer leistungsfähigen Wirtschaftspolitik gehört die Sicherung möglichst vieler selbständiger lebensfähiger Existenz im Gewerbe.

Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler für den selbständigen Mittelstand zu treffen, um die Schädigung derselben möglichst einzudämmen und seinen Wiederaufbau in die Wege zu leiten?

Abg. Dr. (Dr.) begründet die Interpellation. Hätten auch man sich vor den Einflüssen sozialistischer Ideen im Wirtschaftsleben. Diese Gefahr ist nicht gering zu schätzen, denn unsere Bevölkerung haben während ihrer Studentenzeit zu einem sehr großen Teil zu den Füßen der Kathedrale sozialistische Ideen, wie Pleinano, gelebt und sind daher sehr geneigt, sozialistischen Ideen und Experimenten nachzugehen. Der Unterstaatssekretär Dr. Müller vom Amtsgericht verlangt in den "Sozialistischen Monatsblättern" die gleichmäßige Produktion mit den geringsten Mitteln und spricht sich in diesem Julianeumhange für die englischen Methoden der Konzentrierung des Betriebs aus. Wir sehen diese Methoden mit ihrer Vermischung von hunderttausenden selbständigen kleinen Handwerker. Ebenso brauchen wir den selbständigen kleinen Kaufmann; gerade die Erklärungen des Krieges haben gezeigt, daß der Staats- und Kommunalsozialismus vollständig verzögert hat (Vermischung im Zentrum und rechts), daß durch die Wirtschaft mit Beamtin zahlreiche Waren dem Verbraucher überreicht werden kann. (Abg. Sehr wazel im Zentrum und rechts) Wir können ein gesetztes Wirtschaftsleben, wie es uns beispielweise Herr Rathenau an empfiehlt, mit aller Sicherheit ablehnen. Es ist nicht zutreffend, daß nur in Großbetrieben rational produziert werden kann. Gegen den Ratschau und Willkür der Recht, der die Entwicklung noch begünstigen will, müssen wir im Namen des Mittelstandes aufs äußerste protestieren.

Sonstesfreiherr Freiherr v. Stein: Die Stilllegung von Betrieben ist eine Kriegsmaßnahme, die den Krieg jedenfalls auch überdauern wird. Es wird dabei möglichst vorsichtig vorgegangen. Ich habe die jüngste Hoffnung, daß Stilllegungen von Handwerksbetrieben jedenfalls in größerem Umfang nicht mehr notwendig sein werden. Wo derliche Verhältnisse es erfordern, werden jedenfalls die beteiligten Kreise dabei gehörig werden. Die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung sind bekannt. Bei den Rohstoffen, die überhaupt zu haben sind, wird eine freiere Selbstversorgung sich mit der Zeit durchführen lassen. Wenn das Handwerk von den Verhören zu Lieferungen herangezogen werden soll, so gehören dazu leistungsfähige Lieferungsverhände. Es sollen örtliche, beruflich gezielte Veratmungssstellen geschaffen werden, die den zurückkehrenden Kriegsgefangenen und den Willigen gekallter Krieger bei der Wiederaufstellung ihrer wirtschaftlichen Existenz zur Seite stehen.

Abg. Brünne (Spd.): Die Vernichtung des Kleingewerbes begibt dieser Krieg in unzählbare Weise. (Viele Worte bei den Sozialdemokraten) Der Konkurrenzkampf gegen das Großkapital wird das Kleingewerbe nicht durchdringen können. 130.000 Handwerksbetriebe sind im Kriege schon geschlossen worden. Genauso besonders leidet das Handwerk auch unter dem Mangel an Nachwuchs; die jungen Leute von 14 bis 18 Jahren sind aus der Handwerkskunst in die Fabrik gegangen. Während den Landwirten in weitgehender Weise Umtausch zur Feldernteleitung gewohnt wird, erhält ein Handwerker keinen Umtausch zur Wahrnehmung seiner Geschäfte. Wie die Behörden dem Handwerker gegenüber verfahren, das geht a. d. das Vorhaben der Eisenbahnverwaltung in Frankfurt a. M., die den Handwerker nur den Rückendienst geben will. Die Kriegsgewinne der großen Strömungsschichten gehen in die Hände von Millionen, an denen der Schwell und das Blut auch der Handwerker fließen.

Abg. Doermann (Spd.): Die Lage des Mittelstandes ist zweifellos außerordentlich bedrohlich. Was nach dem Kriege kommen wird, kann heute niemand wissen. Das Schicksal des Mittelstandes wird davon abhängen, ob die sozialistischen Wirtschaftsformen sich durchsetzen. Auf die Schriften Ratschau's paßt das Wort Lobschwandt: "Zwei Wege, aber nicht genug Platz." Sie tragen theoretisch allem Rechnung, ob aber die Gebannten praktisch handlungsfähig sind, ist eine andere Frage. (Sehr richtig!) Die wirtschaftliche Organisation des Handwerks ist leider viel zu spät erfolgt. Die Kräfte der Beschaffung von Arbeitskräften und Rohstoffen wird schwer zu lösen sein. Die Übervermarktung der Rohstoffverteilung wird auch nach dem Kriege zunächst noch nicht zu entbehren sein. Bei dieser Verteilung muß auch das Handwerk genügend berücksichtigt werden. (Sehr richtig!)

Abg. Löbel (SPD.) schiltzt die schlimme Lage, in welche die Handwerker durch den Krieg und die Kriegsmaßnahmen geraten sind. Zum Wiederaufbau des Handwerks und des Mittelstandes muß der Staat und das Reich helfen. (Bussierung b. d. Nationalsozialisten.)

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag, 2 Uhr. Schluss 84. Uhr.

Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

38. Sitzung. Mittwoch, 13. März, mittags 12 Uhr.
Die Kammer beschließt zunächst gemäß den Einstellungen im außerordentlichen Etat 410 000 M. (Ergänzungsforderung) zur Versorgung der Schmalspurbahn Hainberg-Röhrsdorf zwischen Obercarsdorf und Bischmischt; 471 000 M. (Ergänzungsforderung) für die Herstellung einer vollständigen Nebenbahn von Superbaumer Grundhof nach Deutsch Neudorf und 240 000 M. (Ergänzungsforderung) für die Erweiterung des Bahnhofs Breitungen-Kreis.

Es folgt dann die sozialistische Interpellation: Mit der Regierung befreit, welche Verantwortung durch die neuernen

Sperrverordnungen im Kartoffelbereich besonders in den großen Städten herverursachen werden. Abg. W. stellt sie, den dadurch entstandenen Schwierigkeiten zu begegnen. Abg. Koch (Dortf.). Die Einführung der Kartoffelsozialistische habe schmerzlich allgemeine Zustimmung erfuhr. Man hätte allerdings befürchtet, ob es bei dieser Verordnung bleiben würde. Es kann der Abschnitt C befürchtet werden, er möge eine Verordnung, daß diese Karotten erst vom 10. März an im ganzen Lande beliebt werden dürfen. Im allgemeinen hätte man sich mit ihr noch abfinden können; da sei aber am 28. Februar eine zweite Verordnung erschienen, die nicht nur den Termin für den Beginn der Lieferung um 14 Tage hinausgeschoben, sondern auch die Sperrzeit über alle drei Amtshauptmannschaften Sachsen, Böhmen und Westfalen verlängert, gerade über vier Bezirke, die noch am ehesten Kartoffeln erzeugen in der Lage sind. Durch die Verordnung werde dem Schlechthandel wieder Tor und Tür geöffnet. Es sei jetzt schon vorzusehen, daß der sächsische Kartoffel nicht unter 22 M. berein-

gebrachten war. Wie immer in solchen Fällen, befähmen es dann die Peute mit der Macht zu tun und diese Regel werde dann ausgenutzt. Undereits besteht die Gefahr, daß die Kartoffeln wieder mehr verzerrt werden, weil die Landwirte sie nicht loswerden können. Besonders bedauerlich sei es aber, daß durch die Verordnung in die Großstadtversorgung eine große Unruhe und Unstetigkeit hinzugebracht werden. Weiter werde die Verordnung zur Folge haben, daß aus dem Lande nicht so viel Kartoffeln herausgeholt werden, wie es sonst der Fall sein würde. Es behalte also die Weise, daß die Großstädte nicht die Mengen hereinbekommen, die ihnen technisch zugewiesen werden sind. Eine weitere Schwierigkeit sei, daß die Belieferung vom 26. März an infolge des zunehmenden Mangels an Transportmittel sehr bedeutend schwieriger gestalten wird. Alle diese Gründe sollten zur Wiederherstellung der Sperrzeit führen. Man sollte die Freiheitlichkeit für ganz Sachsen befreien lassen. Wenn die Menge aufzutreffen sollte, doch bald etwas aus der Ursache herauskommen würde, dann hätte umsonst Veranlassung vorgelegen, die schwerwiegende Verordnung zu verhindern. Die Regierung sollte vielleicht alles tun, um die Stimmung in der Bevölkerung möglichst zu erhalten.

Minister des Innern Graf Bismarck erklärt, es sei ihm allerdings bekannt, daß die Verordnung vom 28. Februar in einigen städtischen Kommunalverbänden Verurteilung hervergerufen habe; er bedauere dies, hoffe aber, daß das Publikum, wenn es die Verhältnisse kennen würde, die zu der Verordnung geführten hätten, ruhig und sachlich urteilen würde. Die Belieferung der Abschnitte A und B der Gemeinden habe sich bewährt. Wie der C-Abschnitt beliebt werden sollte, sei im Herbst noch offen gelassen werden. Anzuhören hatten sich die Verhältnisse durch erhebliche Nachforderungen der Heeresverwaltung für Zulieferzwecke ungünstig verändert. Die Nebenabschläge wurden infolgedessen viel häufiger in Auftrag genommen, als ursprünglich vorgesehen war. Außerdem habe sich erheblich vermehrt die Reihenabsonderung des Schlechthandels als die Herzbehringung. Außerdem hätten schon viele Großhändler vor Erlass der Verordnung die Erfahrung machen müssen, daß die Lieferung des C-Abschnittes verhindert werden. (Ausrufe: Auf Anordnung des Amtshauptmanns!) Nach Erlass der Verordnung habe dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfüllungen noch die für die Streitung des Protests in ihren Bezirken notwendigen Kartoffeln zu beschaffen haben. Ausmerken also habe es, daß wenn die Nachenstände voll eingehen, auch könnten die Kartoffelfversorgung im bisherigen Umfang in möglichst geringe Maße dann die Zeit mitgelitten, doch seien ihre Verhältnisse in bezug auf Lieferungen der erforderlichen Strohdienstmittel für das Etat nicht voll erfüllt worden, eine Folge der Schwierigkeiten. Darauf habe die Reichskartoffelleitung angeordnet, daß in der Zeit vom 11. März bis 18. Juli die Lieferaufschreibe neben Erfüllung ihrer Pflichtserfü